



FRAGEN und ANTWORTEN PostFinance

Der Bundesrat wollte bis jetzt PostFinance den Zugang zum Kredit- und Hypothekengeschäft ermöglichen und das Aktionariat zwar öffnen, verzichtete aber auf eine Vollprivatisierung. Warum strebt er jetzt trotzdem eine Privatisierung (Abgabe der Mehrheitsbeteiligung) an?

Ein gewichtiger Anteil der Vernehmlassungsteilnehmenden vertrat die Ansicht, dass die Vorlage des Bundesrates nicht ausgereift und zu wenig ausgewogen sei. Es wurden schwerwiegende Bedenken unter anderem in Bezug auf Verfassungsmässigkeit, Wettbewerbsneutralität, Föderalismus und Finanzmarktstabilität geäussert. Diese gewichtigen Einwände können durch eine Privatisierung von PostFinance entkräftet werden. Für den Bund bringt die Aufgabe der indirekten Beteiligung an PostFinance ausserdem eine deutliche Risikoverminderung. Zudem entfallen damit Zielkonflikte zwischen seinen Rollen als (indirekter) Eigentümer von PostFinance, als Gewährleister der Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen und als sektorspezifische Aufsichtsinstanz.

Die Post verlöre mit der Vollprivatisierung die Kontrolle über PostFinance und damit auch über deren Einnahmen. Was bedeutet das für die Post?

Die Privatisierung von PostFinance bedeutet gleichzeitig deren Herauslösung aus dem Postkonzern. Zwar verzichtet der Postkonzern mit der Reduktion seiner Beteiligung an PostFinance auf seinen Anspruch auf Gewinn und Dividenden. Dies kann jedoch durch einen adäquaten Verkaufserlös aufgewogen werden. Zudem werden Unternehmensrisiken und Haftungsrisiken, die sich aus der Beteiligung an PostFinance ergeben, von der Post auf private Dritte übertragen.

Heute ist ein Grossteil des Kapitals der Post bei PostFinance gebunden. Mit der Privatisierung wird diese Kapitalbindung reduziert. Damit stehen entsprechend mehr Mittel für die Weiterentwicklung der übrigen Konzernbereiche zur Verfügung, die teilweise selbst mit grossen unternehmerischen Herausforderungen konfrontiert sind.

Post und PostFinance sind heute eng verflochten. Mit einer Vollprivatisierung würde PostFinance aus dem Postkonzern herausgelöst. Welche Folgen hätte dies für die Post?

Angesichts der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen anderer Unternehmensbereiche ist der Postkonzern als Ganzes nicht in der Lage, die geforderten Eigenmittel in die PostFinance einzuschiessen. Eine Privatisierung ist notwendig, um die regulatorisch geforderten Eigenmittel bereitstellen zu können und die Risiken des Bundes als (indirekter) Eigentümer zu reduzieren. Entsprechend wird auch die Kapitalisierungszusicherung des Bundes bei Abgabe der Mehrheitsbeteiligung aufgehoben.

Mit der Privatisierung wird die heute bestehende enge betriebliche und finanzielle Verflechtung zwischen PostFinance und den verschiedenen Konzerngesellschaften gelockert oder gar aufgelöst, sofern sie nicht vertraglich gesichert werden soll. Diese Verflechtung zeigt sich am deutlichsten beim Poststellennetz. Daher wird die PostFinance erst nach einer Neuregelung der Grundversorgung (Ausgestaltung und Finanzierung) mehrheitlich privatisiert werden können.

Welche Auswirkungen hätte die Vollprivatisierung auf die Grundversorgung?

Die Privatisierung von PostFinance bedeutet gleichzeitig deren Herauslösung aus dem Postkonzern. Die heute bestehende enge Verflechtung und Zusammenarbeit zwischen PostFinance und den übrigen Konzerngesellschaften bei der Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen muss entsprechend überprüft und angepasst werden. Dies setzt eine Revision der Bestimmungen zur Grundversorgung insbesondere im Postgesetz (PG) voraus.

Bis wann will der Bundesrat die mit der Grundversorgung verbundenen Fragen geklärt haben?

Eine überwältigende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden anerkannte die Notwendigkeit einer umfassenden Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen. UVEK und EFV werden daher einer Expertengruppe den Auftrag erteilen, Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sowie deren Finanzierung auszuarbeiten. Der Bundesrat hat das UVEK beauftragt, bis Ende 2021, in Absprache mit dem EFD (EFV), Antrag zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Grundversorgungsaufträge der Post zu stellen.

Wer ist Mitglied dieser Expertengruppe?

Die Leitung und die Mitglieder der Expertengruppe wurden noch nicht bestimmt. Dies wird in den kommenden Wochen erfolgen und vom UVEK kommuniziert werden.

Sollten so sensible Bereiche wie der Zahlungsverkehr nicht über den Staat oder bundesnahe Betriebe sichergestellt werden (Stichwort Datenschutz, Hacker)?

Zahlungsverkehrsdienstleistungen werden heute in erster Linie von privaten Finanzdienstleistungsunternehmen erbracht, wobei der Staat primär für die Rahmenbedingungen sorgt. Die Unternehmen müssen Sicherheitsvorgaben im Bereich von Datenschutz, Cyber Crime usw. einhalten. Ein sicherer Zahlungsverkehr kann also keineswegs nur durch den Bund oder bundesnahe Unternehmen erbracht werden.

Der Bundesrat will die Post unterstützen, damit sie die finanzmarktrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfüllen kann (Too-big-to-Fail-Gesetzgebung). Wie soll das konkret erfolgen?

Die regulatorischen Eigenmittel sind primär durch PostFinance und Post aus eigener Kraft zu gewährleisten (Einbehalt von Gewinnen, Bilanzkürzung von PostFinance, Beitrag des Konzerns, Erlöse aus der Privatisierung). Insbesondere aufgrund ihrer verminderten Ertragskraft ist dies nicht vollständig und zeitgerecht aus eigener Kraft möglich. Der Bundesrat schlägt daher vor, dass der Bund die sich abzeichnende Lücke zwischen den zusätzlichen regulatorischen Notfallkapitalanforderungen der FINMA und den anrechenbaren Eigenmitteln von PostFinance im Sinne einer Übergangslösung abdeckt. Der Bund sichert jedoch nur zu, im drohenden Konkursfall auf Anordnung der FINMA die Mittel bereitzustellen, die nötig sind, um die systemrelevanten Funktionen von PostFinance – inklusive den Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr – aufrechtzuerhalten. Dies entspricht dem Auftrag des Bundes als Gewährleister der Grundversorgung und ist die logische Konsequenz aus dieser öffentlichen Aufgabe.

Die Post ist eine selbständige AG und doch soll der Bund das finanzmarktrechtlich bzw. von der FINMA geforderte Notfallkapital einschiessen. Warum?

Die befristete Kapitalisierungszusicherung zur Deckung der verbleibenden Notfallkapitallücke ist zu unterscheiden von einer Staatsgarantie, also der Haftung für alle Verbindlichkeiten der Bank durch den Staat als Eigentümer. Anders als bei gewissen Kantonalbanken besteht eine solche Staatsgarantie für PostFinance und ihre Gläubiger seit der letzten Revision des Postorganisationsgesetzes nicht mehr.

Was kostet die vom Bundesrat vorgeschlagene Kapitalisierungszusicherung den Steuerzahler?

Die Kapitalisierungszusicherung verursacht beim Bund keine Refinanzierungskosten, solange die Zahlungsverpflichtung nicht tatsächlich ausgelöst wird.

Der effektiv genutzte Teil der Kapitalisierungszusicherung (in Höhe der nicht über andere Massnahmen gedeckten Notfallkapitallücke) wird von der Post (bzw. PostFinance) marktgerecht entschädigt.

Die Kapitalisierungszusicherung ist befristet bis zur Deckung der Notfallkapitallücke durch andere Massnahmen oder bis zum Zeitpunkt der Abtretung der Mehrheit an PostFinance, maximal aber auf 10 Jahre.

Der Bund als indirekter Eigentümer und Gewährleister der Grundversorgung ist letztendlich ohnehin verantwortlich für eine angemessene Kapitalausstattung von PostFinance. Durch die Schaffung der Möglichkeit zur Kredit- und Hypothekervergabe steigt die finanzielle Stabilität von PostFinance und damit die Wahrscheinlichkeit, dass der Notfallplan nicht aktiviert werden muss.

Mit der Kapitalisierungszusicherung verpflichtet sich der Bund, der Post (bzw. PostFinance) im Krisenfall finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies primär etwa in Form eines Darlehens.

Mit welchen Auswirkungen auf den Hypothekenmarkt ist zu rechnen, sobald PostFinance entsprechend tätig werden darf?

Der Bundesrat rechnet nicht mit negativen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität. Der Anteil von PostFinance am schweizerischen Hypothekemarkt wird aufgrund ihrer Grösse maximal 5% betragen und ist volumenmässig beschränkt. Dieser Marktanteil wird auch nicht schlagartig erreicht, sondern müsste über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren schrittweise aufgebaut werden. Folglich wird es durch den Markteintritt von PostFinance zu keinem Angebotschock auf dem Hypothekemarkt kommen, der eine unerwünschte Anheizung des Immobilienmarktes auslösen könnte. Mehr Wettbewerb führt zudem zu mehr Auswahlmöglichkeiten und besseren Bedingungen für die Kundinnen und Kunden.

Was ändert sich für die Kundinnen und Kunden von PostFinance wenn diese privatisiert wird?

Für die meisten Kundinnen und Kunden wird PostFinance attraktiver werden, wenn sie wie alle anderen Banken selbstständig Kredite und insbesondere auch Hypotheken anbieten kann.

Wird PostFinance zu einer Klimabank weiterentwickelt?

PostFinance soll die gleiche Unternehmensfreiheit gewährt werden, wie sie alle anderen Banken im Land geniessen. Der Bundesrat ist jedoch der Ansicht, dass die Post (inkl. PostFinance) als bundesnahes Unternehmen auch im Bereich des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion einnehmen, und einen Beitrag zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele

der Schweiz leisten soll. Dem Bundesrat soll daher die Kompetenz eingeräumt werden, dass er in den strategischen Zielen der Post vorsehen kann, dass ein bestimmter Anteil der von PostFinance vergebenen Hypotheken und Kredite für Projekte im Bereich des Klimaschutzes auszurichten ist. PostFinance soll jedoch nicht zu einer reinen Klimabank werden.

Kommt es zu einer Abgabe der Mehrheitsbeteiligung der Post an PostFinance, steht es dem Bundesrat natürlich nicht mehr zu PostFinance Vorgaben im Hinblick auf Hypotheken und Kredite für Projekte zur Verminderung der Treibhausgasemissionen zu machen.

Was sind nun die nächsten Schritte im Hinblick auf die Vollprivatisierung?

Vor einer Vollprivatisierung von PostFinance müssen die Bestimmungen zu den beiden Grundversorgungsaufträgen der Post insbesondere im Postgesetz (PG) überprüft und revidiert werden. Gestützt auf die Arbeiten der Expertenkommission werden UVEK und EFD (EFV) dem Bundesrat hierzu bis Ende 2021 Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorlegen. In der Folge wird dann voraussichtlich eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des PG ausgearbeitet.

Wird die Bevölkerung über die Vollprivatisierung abstimmen können?

Die Aufhebung der gesetzlichen Vorgabe zur Mehrheitsbeteiligung der Post an PostFinance erfolgt mit der angestrebten Teilrevision des Postorganisationsgesetzes. Dagegen kann das Referendum ergriffen werden.